

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 30 (1932)  
**Heft:** 1

### **Buchbesprechung**

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aufmerksam gemacht, daß im April 1932 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechnikerlehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen ca. Fr. 15.—, welche anlässlich der Prüfung zu entrichten sind.

Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 1. Februar 1932 zu erfolgen.

Schaffhausen, den 1. Januar 1932.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:

Der Präsident: E. Steinegger.

---

## Bücherbesprechungen.

*Kalender für Landmessungswesen und Kulturtechnik, Teil I für 1932*, herausgegeben von Geheimrat Prof. Curtius Müller, Bonn. Taschenformat  $10\frac{1}{2} \times 17$  cm, 112 + 135 + 37 Seiten. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart 1931; Preis in Leinen gebunden 5 RM.

Ueber diesen Kalender, der nach den Eriahrungen des Referenten sich für den schweizerischen Geometer und Kulturingenieur von allen ähnlichen Erscheinungen am besten eignet, da er alle nötigen Tafeln, eine reichhaltige Formelsammlung und auch Angaben über die schweiz. Vermessungstoleranzen enthält, ist eigentlich wenig mehr zu sagen. Er erscheint in unveränderter, bewährter Form. Die 26. Mitteilung des Herausgebers: „Neues auf dem Gebiete des Landmessungswesens und seinen Grenzgebieten“, umfaßt die Zeit von Mitte September 1930 bis ebendahin 1931 und gibt eine umfassende Orientierung auf 28 engbedruckten Seiten. Sehr wertvoll ist auch die zehnsseitige Zusammenstellung der neuern Veröffentlichungen.

Der Kalender sei allen Interessenten angelegentlich empfohlen. Für die Zukunft möchte ich eine festere Konstruktion des Rückens des Einbandes anregen.

F. Baeschlin.

*Haussner, Dr. Robert und Haack, Dr. Wolfgang, Darstellende Geometrie. Dritter Teil. Zylinder, Kegel, Kugel, Rotations- und Schraubflächen, Schattenkonstruktionen, Axonometrie. Aus Sammlung Göschen Nr. 144. Mit 65 Figuren im Text, 141 Seiten  $11 \times 16$  cm. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin 1931. Preis in Leinen gebunden RM. 1.80.*

In den 3 ersten Abschnitten werden Zylinder, Kegel und Kugel in Zweitafelprojektion behandelt. Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit den einfachen Durchdringungen, während der 5. Abschnitt der Durchdringung von Zylinder- und Kegelflächen, deren Leitlinien in der Grundrißebene liegen, gewidmet ist. Im 6. Abschnitt werden Rotations- und Schraubflächen in einfacher Weise vorgeführt. Den Schattenkonstruktionen widmet sich der 7. Abschnitt, während im letzten 8. Abschnitt die Axonometrie zur Behandlung kommt.

Der Band stützt sich auf die Darstellende Geometrie I und II derselben Verfasser aus der Sammlung Göschen.

Die Behandlung ist möglichst elementar gehalten und klar, so daß sie sich gut für Anfänger eignet. Figuren und Druck sind sehr gut.

F. Baeschlin.

*Werkmeister, P.*, Dr. Ing., ord. Professor an der Technischen Hochschule Dresden, *Vermessungskunde I*, Stückmessung und Nivellieren. Mit 146 Figuren, 163 Seiten 11 × 16 cm. Fünfte Auflage. Sammlung Göschen Nr. 468. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1932. Preis in Leinen gebunden RM. 1.80.

Der I. Abschnitt behandelt die Horizontal- und Lagemessung (Stückmessung).

1. Kapitel. Die einfachern Hilfsmittel zur Ausführung von Lagemessungen und ihre Verwendung bei denselben.

2. Kapitel. Ausführung von Lagemessungen. Aufnahme einzelner Grundstücke und kleinere Lagepläne.

3. Kapitel. Berechnung und Teilung von Flächen.

Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit den Vertikal- und Höhenmessungen (Nivellieren).

4. Kapitel. Die Instrumente zum Nivellieren. Hier wird besonders auf die Prüfung und Berichtigung der hauptsächlichsten Typen von Nivellierinstrumenten großes Gewicht gelegt.

5. Kapitel. Ausführung von Höhenmessungen durch Nivellieren.

Die klare Darstellung empfiehlt das Büchlein besonders als Repertorium. Figuren und Druck sind sehr gut.

F. Baeschlin.

*Lips*, Obervermessungsrat, *Formeln und Tafeln* zur Berechnung der ellipsoidischen, der konformen und der geographischen Koordinaten mit der Rechenmaschine. 56 Seiten 16 × 24 cm. Verlag von Konrad Wittwer, 1932. Preis geheftet RM. 3.50.

Obwohl sich die Formeln und Tafeln wesentlich auf deutsche Verhältnisse beziehen, wird die Darstellung dem Geodäten auch für schweizerische Verhältnisse Fingerzeige bieten, wie die Berechnungen bequem mit der Rechenmaschine durchgeführt werden können. Die Tafeln sind mit klaren Ziffern gesetzt.

F. Baeschlin.

*Wettstein*, Dr. B., Rechtsanwalt, *Das schweiz. Grundwasserrecht*. Mit einer geologischen Einführung von Dr. J. Hug. Als Verbandschrift Nr. 17 des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes erschienen. 88 Seiten 13 × 18 cm. Verlag der Polygraphischen Verlags A.-G., Zürich 1931. Preis in Leinwand gebunden Fr. 5.—.

Das Buch enthält eine kurze Darstellung des Grundwasserrechtes in der Schweiz. Auf 19 Seiten gibt Dr. J. Hug eine knappe, klare geologische Einführung. Wir verweisen hier auf die interessante Schlußbemerkung des erfahrenen Geologen: „Ich habe wiederholt darauf hingewiesen und zwar schon in frühern Publikationen, daß für den Geologen die heutige Rechtsordnung für Quelle, Grundwasser und Oberflächenwasser gänzlich unbefriedigend ist. Aus meinen Darlegungen ergibt sich, daß die verschiedene rechtliche Behandlung dieser drei Erscheinungsformen des Wassers sachlich nicht gerechtfertigt werden kann. Besonders stoßend ist dies für Quelle und Grundwasser, die geologisch eine untrennbare Einheit bilden. Eine befriedigende Lösung brächte wohl nur die Revision des Zivilgesetzbuches.“

Auf den Seiten 26 bis 62 gibt Dr. Wettstein eine klare juristische Darlegung der rechtlichen Verhältnisse.

- § 1. Objekt und maßgebende Vorschriften (Bundes- und kant. Recht.
- § 2. Erwerb des Grundwasserrechtes.
- § 3. Inhalt und Umfang des Grundwasserrechtes mit Schadenersatzklage, Wiederherstellungsklage, Unterlassungsklage, Grundwassergemeinschaft, Not-Grundwasserrecht. Expropriationsrecht, Verleihung, Grundwasserkonzession.
- § 4. Uebertragen und Erlöschen des Grundwasserrechtes.
- § 5. Grundwasserrecht und Grundbuch.
- § 6. Künftige Entwicklung.

Im Anhang wird ein Muster einer Grundwasserrechtsverleihung, eines Vertrages über Errichtung eines Grundwasserrechts-Servituts und das Grundbuchblatt eines selbständigen dauernden Grundwasserrechtes gegeben.

Ferner werden die maßgebenden Artikel des Schweiz. Zivilgesetzbuches, sowie der Gesetze aller schweiz. Kantone mit Ausnahme von Schaffhausen, Thurgau und Solothurn gegeben.

Ein alphabetisches Sachregister erleichtert das Auffinden der gesuchten Materie.

Diese klare technische und juristische Zusammenfassung des schweiz. Grundwasserrechtes wird sicher vielen Lesern dieser Zeitschrift große Dienste leisten.

F. Baeschlin.

*Haab Robert, Prof. Dr.: Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, IV. Band: Das Sachenrecht. Zweite umgearbeitete Auflage. Dritte Lieferung. Seiten 193 - 288 (Art. 655 - Fortsetzung - bis Art. 664). Zürich 1931. Schultheß & Co. Fr. 4.80.*

Der Verfasser hat auf Weihnachten 1931 die dritte Lieferung seines Werkes der Oeffentlichkeit übergeben. Wir verweisen auf unsere Besprechung der ersten Lieferung in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 248 und der zweiten Lieferung in Bd. 29, S. 22. In dem vorliegenden dritten Heft wird nahezu der ganze erste Abschnitt des 19. Titels des ZGB, enthaltend die Vorschriften über „Gegenstand, Erwerb und Verlust des Grundeigentums“ erläutert. Die überaus zahlreichen Verweisungen auf die Literatur und auf die Präjudizien verraten eine außerordentlich sorgfältige und gründliche Verarbeitung des Stoffes. Es ist erstaunlich, zu sehen, daß dem Verfasser nichts entgeht, was mit der Behandlung der sachbezüglichen Fragen irgendwie im Zusammenhange steht. Der Kommentar erfüllt vollauf die Erwartungen, die ihm bei der Besprechung der ersten Lieferung vorausgesagt wurden. Er möge daher die verdiente Verbreitung erfahren.

C. Volkart, Notariatsinspektor, Zürich.